STIFTUNG
Akkreditierungsrat

10 005 404

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang:	Maschinenbau, B.Sc.
Hochschule:	Technische Hochschule Lübeck
Standort:	Lübeck
Datum:	29.09.2020
Akkreditierungsfrist:	01.10.2020 - 30.09.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit dem folgenden Hinweis:

Der Kooperationsvertrag zwischen der Technischen Hochschule Lübeck und der Milwaukee School of Economics datiert auf das Jahr 1993 bzw. 2005 und hatte dementsprechend den Diplom- und nicht den Bachelorstudiengang „Maschinenbau“ (B.Sc.) zum Gegenstand. Zwar ist in diesem Vertrag eine Klausel enthalten, dass sich die Hochschulen über Veränderungen an den Studiengängen informieren; der Akkreditierungsrat erachtet es dennoch für wichtig, dass der Vertrag bei nächster Gelegenheit aktualisiert wird.